



Beschlussvorlage

BV0019/2014

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		06.03.2014
Hauptausschuss		12.03.2014
Stadtverordnetenversammlung		26.03.2014

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Betreff: Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. In der Erschließungsanlage „Fontanesiedlung“ wird zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße ein Ausbauabschnitt gebildet.
2. Die grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Fontanesiedlung im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) einschließlich der Straßenbeleuchtung.
3. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung. (Anlage 2)
4. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
7. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 1.241.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 5)
8. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 5) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Siehe Anlage 1 – Begründung

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

1. „Beschluss zur Haushaltssatzung 2014 gem. § 65 BbgKVerf“ – BV0082/2013 – SVV vom 11.12.2013
2. „Beschluss über den strategischen Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Hennigsdorf“ – BV0091/2010

III. Finanzielle Auswirkungen

ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2014	2015	2016	2017
Finanzhaushalt					
54101.785201	I	1.216.000,00 €			
Ergebnishaushalt	F-Art	2014	2015	2016	2017
54101.688100	E	446.000,00 €			
54101.681200		60.000,00 €			
54101.785201		44.000,00 €			

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge | <input type="checkbox"/> Mindererträge |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Anlagen:

- Anlage 1 Begründung
- Anlage 2.1 Entwurfsplanung – Übersichtsplan
- Anlage 2.2 Entwurfsplanung – Übersichtsplan Abschnitte
- Anlage 2.3 Entwurfsplanung – Übersichtsplan Verkehrskonzept
- Anlage 2.4 Entwurfsplanung – Lageplan
- Anlage 2.5 Entwurfsplanung - Regelquerschnitt
- Anlage 2.6 Bestandsfoto – westliche Nebenanlagen
- Anlage 2.7 Musterfotos – Straßenbeleuchtung
- Anlage 3 Protokoll der Eigentümerinformation 11.02.2014

Hennigsdorf, 24.02.2014

Bürgermeister